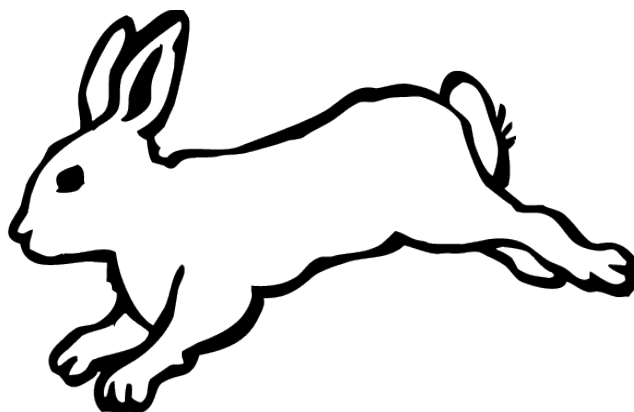


Regeln für die Wettbewerbe der Murrthalhopper



murrthalhopper.de

KAPITEL I

Teilnehmer und Umgang mit dem Kaninchen

Alle Regeln sind unter Berücksichtigung des Tierschutzes erarbeitet worden.

Teilnehmer:

§1. Die Teilnehmer sollen guten Sportsgeist, Fairness und gutes Auftreten gegenüber den Veranstaltern und anderen Teilnehmern zeigen. Grobes Fehlverhalten kann nach Verwarnung mit einem Ausschluss vom Turnier geahndet werden. Die Teilnehmer sollen die Entscheidungen der Schiedsrichter akzeptieren, sofern diese in Übereinstimmung mit den Regeln stehen.

§2. Bei Wettbewerben müssen die Teilnehmer mindestens 8 Jahre alt sein.

§3. Schiedsrichter und Turnierleitung können einen Ausschluss von dem Wettbewerb beschließen, wenn der Teilnehmer grob oder unachtsam mit dem Kaninchen umgegangen ist.

§4. Das Kaninchen und sein Begleiter sind ein Team. Deshalb ist es nicht erlaubt, sein Kaninchen anderen Begleitern während eines Wettbewerbs zu überlassen, wenn er aus mehreren Durchgängen besteht, in denen Punkte für ein Gesamtergebnis ermittelt werden.

§5. Teilnehmer werden nach einer Verwarnung disqualifiziert, wenn Helfer oder das Publikum dem Teilnehmer helfen, z.B. durch Angabe des Zwischenstandes, Angabe des richtigen Weges beim Hindernisparcours oder ähnliches, und wenn sie dieses annehmen. Wenn die Hilfe von einem anderen Teilnehmer kommt, wird dieser nach einer Verwarnung ebenfalls disqualifiziert.

§6. Die Teilnehmer dürfen die Bahn oder den Hindernisparcours vor dem Start nur betreten, wenn er von den Schiedsrichtern ausdrücklich freigegeben wurde.

§7. Teilnehmer, die sich ohne triftigen Grund oder Ankündigung 60 Sekunden nach dem Aufruf nicht am Start einfinden, werden von diesem Start ausgeschlossen. Bei höherer Gewalt kann die Turnierleitung einem späteren Start zustimmen. Dies geschieht in Absprache mit den Schiedsrichtern.

Kaninchen:

§8. Feststellung der Identität des Kaninchens: Die Identität muss anhand des Startbuches eindeutig zu erkennen sein, z.B. durch Tätowierung oder Foto mit Beschreibung besonderer Kennzeichen. Das Startbuch muss vor Wettbewerbsbeginn von der Turnierleitung eingesehen werden. Grob unvollständig ausgefüllte Startbücher (kein Foto bei nicht tätowierten Tieren, nicht ausgefüllt, etc.) führen zum Ausschluss des Tieres vom Turnier.

§9. Alle Rassekaninchen und Kreuzungen können an Wettbewerben teilnehmen, sofern die Identität nachgewiesen wird. Dem Veranstalter ist mit dem Startbuch ein gültiger Impfnachweis vorzulegen, das Kaninchen muss mind. 14 Tage vor dem Turnier gegen RHD geimpft worden sein und die Auffrischung darf nicht länger als 12 Monate zurück liegen.

§10. Das Kaninchen muss mindestens 6 Monate alt sein, um an einem Wettbewerb teilnehmen zu dürfen, in der Schweren und Elite Klasse mind. 10 Monate.

§11. Offensichtlich mit krankhaften Erscheinungen oder mit Ungeziefer/Parasiten jeglicher Art behaftete Tiere werden vom Schiedsrichter oder der Turnierleitung vom Wettbewerb ausgeschlossen. Eine Gesundheitsüberprüfung findet durch die Turnierleitung oder einer von ihr beauftragten Person vor Beginn der Veranstaltung statt. Säugende Häsinnen und Häsinnen, die trächtig sind, dürfen an Wettbewerben und Vorführungen nicht teilnehmen. Bei fahrlässigem Verstoß gegen diese Regel wird der Teilnehmer vom Turnier ausgeschlossen.

§12. Die Kaninchen werden auf den Bahnen immer an der Leine gehalten, so dass der Begleiter das Kaninchen bei eventueller Gefahr schnell einfangen kann. Ausnahmen regelt.

§13. Jedem Kaninchen darf nur ein Geschirr angelegt werden. Ein Halsband ohne Brustgurt ist unzulässig. Lärmende Accessoires, beispielsweise Glöckchen, sind unzulässig. Wenn das Geschirr in einem Durchlauf ganz oder teilweise verrutscht, so dass das Kaninchen ernsthaft behindert wird, darf das Geschirr wieder in Ordnung gebracht werden, ohne dass die Zeit angehalten wird. Der Durchlauf ist von der Stelle aus fortzusetzen, an der der Nachteil entstanden ist.

§14. Die Leine des Kaninchens muss am Brustband des Geschirrs befestigt sein. Die Leine darf das Kaninchen beim Sprung über das Hindernis nicht behindern. Während das Kaninchen springt, muss die Leine unabhängig von der Leinenlänge locker gehalten werden. Die Hand des Begleiters darf sich in dem Augenblick, wo das Kaninchen springt, nur bei einer lockeren Leine über dem Kaninchen befinden. Die Leine darf nicht aus elastischem Material bestehen. Auch Rollleinen sind unzulässig. Die Leinenlänge muss mindestens 200 cm betragen.

§15. Die Kaninchen sollen sich durch die Bahn und über die Hindernisse aus eigenem und freiem Willen bewegen. Sie dürfen nur mit den Händen vorwärts gelenkt werden. Die Anwendung des Fußes ist nicht zugelassen. Ebenso ist kräftiges ruckartiges Ziehen oder Heben der Kaninchen an der Leine unzulässig. Die Leine darf nicht als Peitsche benutzt werden. Das Kaninchen darf nicht mit Stampfen oder durch anderweitig lärmendes Verhalten des Teilnehmers gestresst werden. Verstöße werden je nach Schwere mit einer Verwarnung oder einer Korrektur geahndet.

§16. Das Kaninchen darf nicht ausschließlich im Rücken- oder Nackenfell angehoben werden oder in einer anderen Weise schlecht behandelt werden, sondern sollte möglichst unter dem Brustkorb und im Beckenbereich gehalten und hoch gehoben werden. Das gilt für den gesamten Turnierzeitraum zwischen An- und Abreise.

§17. Das Kaninchen darf nicht ohne Aufsicht in der Wettbewerbsumgebung zurückgelassen werden, wenn es nicht im Gehege ist.

KAPITEL II

Wettbewerbsbedingungen und Wertungsbestimmungen

§1. Mit der Abgabe der Meldung zu einem Turnier, erkennt der Starter die Turnierregeln. Ebenso ist damit seine Meldung bindend und es müssen auch im Fall eines Nichterscheinens die Meldegebühren bezahlt werden. Sollte ein Teilnehmer sich frühzeitig wegen Krankheit bei der Turnierleitung abgemeldet haben, gelten allgemein folgende Regelung:

- Rückerstattung bis 14 Tage vor dem Turnierbeginn von 100%
- bis 7 Tage vor Turnierbeginn 50%
- bei kürzerer Absage müssen die Meldegebühren voll bezahlt werden Jedem Turnierveranstalter bleibt es selbst überlassen, ob er das Geld zum Meldeschluss bezahlt haben möchte oder ob er die Startgebühren erst bei dem Turnier annimmt.

§2. Die Wettbewerbsbedingungen sind vor Beginn des Wettbewerbs durch die Schiedsrichter oder die Turnierleitung zu erläutern.

§3. Eine der nachfolgenden Wettbewerbsbedingungen ist entsprechend der Teilnehmerzahl durch den Veranstalter festzulegen:

1. Ein Durchlauf mit anschließendem Finale. Die Kaninchen mit einer vorher festgelegten Fehlerzahl kommen nach dem 1. Durchlauf ins Finale. Über die Platzierung entscheidet die Fehlerzahl des Finales; bei gleicher Fehlerzahl die schnellere Zeit.
2. Zwei Durchläufe für alle mit Zeitnahme im 2. Durchlauf. Bei gleicher Gesamtfehlerzahl in beiden Durchgängen entscheidet die schnellere Zeit des 2. Durchganges über die bessere Platzierung.
3. Zwei Durchläufe, alle mit Zeitnahme und Fehler. Der bessere Lauf zählt.

§4. Die Zeit für einen Durchlauf in der geraden Bahn und im Parcours beträgt maximal 2 Minuten. Bei Überschreitung der festgelegten Durchlaufzeit ist je angefangene 15 Sekunden 1 zusätzlicher Fehler zu berechnen. Die zulässige Höchstzeit darf nicht mehr als 30 Sekunden über der Durchlaufzeit liegen.

§5. Bei gleicher Fehlerzahl gewinnt das Kaninchen, das die Bahn in der kürzeren Zeit durchlaufen hat. Bei gleicher Fehlerzahl und gleicher Zeit findet ein Stechen statt.

§6. Das Kaninchen darf über ein niedergerissenes Hindernis oder aus einem solchen gehoben werden, ohne dass dies mit einem extra Fehler belastet wird. Das Kaninchen soll dort abgesetzt werden, wo es wahrscheinlich gelandet wäre.

§7. Hindernisse, die verkehrt aufgebaut sind, vom vorherigen Team gerissen wurden oder offensichtlich durch den Wind oder Vibration gefallen sind, zählen als fehlerfrei übersprungen.

Korrekturen, Fehler, Verwarnung und Disqualifikation:

§8. Korrekturen sind in letzter Instanz eine Schiedsrichtereinschätzung in dem einzelnen Wettbewerb. Allgemein kann man über Korrekturen sagen: Wenn der Begleiter mit Absicht sein Kaninchen vor einem Hindernis beeinflusst, um eine bessere Position einzunehmen als die, in der sich das Kaninchen gerade befindet, ist das eine Korrektur.

Das kann z. B. sein:

- Regelung Volte: Der Begleiter macht mit Absicht vor dem Hindernis einen kleinen Kreis, weil das Kaninchen schräg ankommt und durch diesen kleinen Kreis einen besseren Anlauf bekommt.
- Der Begleiter hält das Kaninchen deutlich vor dem Hindernis auf, um zu vermeiden, dass es die Latte herunterwirft.
- Der Begleiter nimmt das Kaninchen zurück, nachdem es an einem Hindernis vorbei laufen oder nachdem es die Bahn verlassen wollte.
 - Die Leine wird über dem Hindernis nicht locker gehalten.
 - Das Kaninchen wird mit der Leine gezogen. Das Kaninchen wird vom Begleiter vor dem Hindernis durch Stampfen oder Lärmen erschreckt.
- Durch Berühren wird das Tier animiert das Hindernis zu überwinden (nur eine Berührung je Hindernis wird gezählt).

- Ein Kaninchen läuft an einem Hindernis vorbei (nicht weiter als ca. 1m und ohne die Bahn/Teppich zu verlassen). Der Begleiter darf das Tier zurücksetzen, um das Hindernis zu überspringen.

§9. Folgendes gilt als 1 Fehler:

- Reißen von Hindernissen (außer Start- und Zielhindernis)
- Reißen mit der Leine, Hand, Knie oder Fuß
- Heben des Kaninchens über ein einzelnes nicht gerissenes Hindernis
- 3 Korrekturen ergeben 1 Fehler
- Fehlstart
- Fehler am Wassergraben
- Zeitfehler, wenn die vorgegebene Durchlaufzeit überschritten wird
- Seitliches Überspringen eines Hindernisses

§10. Für Folgendes gibt es eine Verwarnung für eine mögliche Disqualifikation:

- Die Leine wird fehlerhaft gehalten und behindert das Kaninchen beim Springen.
- Der Begleiter steigt über das Hindernis (außer Start- und Zielhindernis).
- Begleiter und Kaninchen befinden sich vor dem Aufruf zum Start in der Bahn.
- Der Begleiter erscheint nicht rechtzeitig zum Start.
- Nachdem das Kaninchen über das Hindernis gehoben wurde, setzt der Begleiter es nicht an der Stelle nieder, wo es wahrscheinlich gelandet wäre, sondern unmittelbar hinter dem Hindernis, über das es gehoben wurde.
- Schwere Verstöße
- Beleidigendes Verhalten eines Begleiters gegenüber anderen Teilnehmern, der Turnierleitung oder einem Schiedsrichter.

§11. Folgendes führt zu einer Disqualifikation von dieser Disziplin bzw. wo gekennzeichnet zum Ausschluss vom Turnier:

- Die Höchstzeit ist überschritten.
- Verkehrte Laufrichtung in der Bahn. (Regelung „Volte“ beachten. Nur bei deutlichen Zurücklaufen (drei Schritte) oder überspringen eines Hindernisses gilt diese Regel)
- Wiederholter Fehlstart im selben Durchlauf.
- Das Kaninchen hat die Bahnanlage/Teppich verlassen.
- Das Kaninchen lässt ein Hindernis aus und wird nicht zurückgesetzt.
- Der Begleiter verliert die Leine und das Kaninchen springt über ein Hindernis.
- Das Kaninchen wird an der Leine über dem Hindernis hochgezogen.
- Zweite Verwarnung innerhalb des gleichen Wettbewerbs.
- Ein nicht korrekt ausgefülltes Startbuch führt zum Ausschluss des Tieres vom Turnier.
- Liegt keine gültige Impfbescheinigung vor führt dies zum Ausschluss vom Turnier für das Tier.
- Turnierstörendes Verhalten eines Begleiters gegenüber anderen Teilnehmern, der Turnierleitung oder Schiedsrichter führt nach einmaliger Verwarnung zum Ausschluss vom gesamten Turnier für den Teilnehmer.

§12. Einwände über Entscheidungen des Schiedsrichters sind grundsätzlich gleich nach dem Durchlauf des betreffenden Wettbewerbs an den Schiedsrichter zu richten. Dies hat in einer sportlichen und höflichen Form zu erfolgen. Einsprüche bzgl. Hindernis- bzw. Parcoursaufbau, Abstände zwischen den Hindernissen, Teppichbreite u.ä. sind vor Beginn des Wettbewerbs an den Schiedsrichter oder die Turnierleitung zu richten mit dem Ziel eine Einigung herbei zu führen..

KAPITEL III

Klasseneinteilungen und Wettbewerbsformen

§1. Schwierigkeitsgrade:

Elite Klasse: mind. 12 Hindernisse
220 cm Abstand zwischen den Hindernissen
max. Höhe 45 cm
mind. 3 Weitsprünge 70 cm lang
Wassergraben

Schwere Klasse: 12 Hindernisse
200 cm Abstand zwischen den Hindernissen
max. Höhe 40 cm
mind. 3 Weitsprünge max. 55 cm lang
Wassergraben

Mittelschwere Klasse: 10 Hindernisse
200 cm Abstand zwischen den Hindernissen
max. Höhe 35 cm
mind. 2 Weitsprünge max. 40 cm lang
Wassergraben

Leichte Klasse: mind. 8 Hindernisse
180 cm Abstand zwischen den Hindernissen
max. Höhe 25 cm
mind. 1 Weitsprung max. 25 cm lang

Eine Messtoleranz von 1,5 cm ist zulässig.

Mindestens die Hälfte der tatsächlich aufgebauten Bahnhindernisse muss diese Höhe haben.

Der Mindestabstand wird vom Ende des vorherigen zum Beginn des nächsten Hindernisses gemessen.

In MSK, SK und EK muss ein Wassergraben ca. 25cm weit und 6cm hoch eingebaut werden. Bei Wettbewerben kann die Bahn aus Platzgründen L, oder U-förmig aufgebaut werden.

§2. Klassenwettbewerbe werden in den einzelnen Schwierigkeitsgraden in folgenden Wettbewerbsarten ausgetragen:

- Gerade Bahn
- Hindernisparcours (wie beim Springreitsport aufgebaute und nummerierte Hindernisse). Beim Parcours soll der Abstand zwischen den Hindernissen wenigstens so groß sein, wie der Mindestabstand auf der Geraden Hindernisbahn.
- Freies Springen (als gerade Bahn oder Parcours möglich). Beim freien Springen dürfen die Kaninchen nur ohne Leine über die Hindernisse springen. Hierzu muss die Bahn/ der Parcours so abgesichert bzw. umzäunt sein, dass die Kaninchen den Parcours nicht verlassen können (Mindesthöhe 50 cm, Idealhöhe 70-90 cm). Der Schiedsrichter hat sich vor Beginn des Wettbewerbes davon zu überzeugen, dass die Umzäunung der Bahn bzw. des Parcours ordnungsgemäß aufgebaut wurde und ein Ausbrechen des Kaninchens nicht möglich ist. Im freien Springen sind 25% Agilityhindernisse anstatt von Bahnhindernissen zulässig.

Offene Kanin-Hop Wettbewerbe:

Punktespringen:

§3. Zum Punktespringen wird mit 10 Hindernissen eine kreisrunde Bahn aufgebaut. Je nach Können der Kaninchen beträgt die Höhe der einzelnen Hindernisse 25 oder 35 cm. Es

wird gezählt, wie viele Hindernisse das Kaninchen in 30-60 Sekunden fehlerfrei überspringt. Gerissene Hindernisse werden sofort wieder aufgebaut. Die Zeit beginnt mit dem Kommando des Schiedsrichters. Das Kaninchen darf an keinem Hindernis vorbeirennen. Das Kaninchen, das bei 2-3 Durchgängen die meisten Hindernisse übersprungen hat, hat gewonnen. Zwischen den einzelnen Durchgängen muss das Kaninchen eine Pause von mindestens 10 Minuten haben.

Parallelspringen:

§4. Beim Parallelspringen werden zwei Hindernisbahnen parallel mit jeweils mindestens 10 gleichen Hindernissen aufgebaut. Es treten immer zwei Kaninchen gegeneinander an. Der Sieger bekommt wie beim Sport einen Pluspunkt. Es startet jedes Kaninchen gegen Jedes. Dabei kann jeder Begleiter nur mit einem Kaninchen am Wettbewerb teilnehmen. Am Ende des Wettbewerbs hat das Kaninchen gewonnen, das die meisten Pluspunkte hat. Je nach Können der Kaninchen beträgt die Höhe der einzelnen Hindernisse 25 oder 35 cm. Bei sehr vielen Teilnehmern kann der Wettbewerb auch im k.o.- System ausgetragen werden. Zwischen den einzelnen Durchgängen muss das Kaninchen eine Pause von mindestens 10 Minuten haben.

Ausscheidungsspringen:

§5. Es gibt drei Durchgänge mit 10 Hindernissen. Bis auf die Anzahl der Hindernisse und die Höhe gelten die Regeln der geraden Bahn. Im 1. Durchgang sind die Hindernisse 25 cm hoch, im 2. Durchgang 35 cm und im 3. Durchgang 40 cm. In die nächste Runde kommen alle Kaninchen, die nicht mehr als 4 Fehler im vorherigen Durchgang gemacht haben. Bis zum 2. Durchgang ist nur entscheidend, dass das Kaninchen jeweils nicht mehr als 4 Fehler macht, bzw. die Höchstzeit nicht überschreitet. Die Platzierung erfolgt im dritten Durchgang, in der neben den Fehlern auch die Zeit notiert werden muss. Sieger ist das Kaninchen mit den wenigsten Fehlern. Bei Fehlergleichheit entscheidet die schnellere Zeit. Zwischen den einzelnen Durchgängen muss das Kaninchen eine Pause von mindestens 10 Minuten haben. Ein Ausscheidungsspringen kann sowohl auf einer geraden Bahn, als auch auf einem Parcours und auch als „freies Springen“ ausgetragen werden.

Cup-Wertung oder –Springen:

§6. Es besteht die Möglichkeit eine Cup-Wertung durchzuführen, mit dem Ziel das insgesamt beste Kaninchen einer Startklasse zu prämiieren. Die Cup-Wertung wird im Rahmen der Klassenwettbewerbe durchgeführt. Dazu startet man mit demselben Kaninchen sowohl in der geraden Bahn als auch im Hindernisparcours oder freien Springen der jeweiligen Startklasse, z.B. Kombination gerade Bahn-Hindernisparcours oder gerade Bahn-freies Springen. Die Bewertung dieser Disziplinen erfolgt unabhängig der Cup-Wertung einzeln. Die Cup-Wertung erfolgt, indem die Ergebnisse der Kaninchen (Zeit und Fehler) beider Wettbewerbe addiert werden. Kaninchen, die in einer Disziplin nicht in die Wertung kommen, sind von der Cup-Wertung ausgeschlossen. Kaninchen, bei denen eine Klasse Unterschied zwischen Gerader Bahn, Parcours oder freien Springens besteht, sind von der Cup-Wertung ausgeschlossen. Der offene Wettbewerb wird als Cup-Springen bezeichnet, wenn für die einzelnen Wettbewerbe keine separate Siegerehrung stattfindet.

§7. Tiere, die an Punkte- oder Parallelspringen teilnehmen, müssen vor und nach diesen Wettbewerben eine Ruhepause von mindestens 2 Stunden haben. Sowohl die Starter als auch die Wettbewerbsleitung sind verpflichtet dies bei der Meldung und Planung der Wettbewerbe zu berücksichtigen.

KAPITEL IV

Startklassen

§1. Damit ein Kaninchen in der Öffentlichkeit bei einem Wettbewerb starten darf, muss der Kanin-Hop-Leiter des Vereins oder ein Schiedsrichter für das Kaninchen die richtige Startklasse für die einzelnen Klassendisziplinen feststellen. Unter Klassendisziplinen versteht man die möglichen Kombinationen gemäß Kap. III §1 bis 2. Dies ist erforderlich, damit Kaninchen nicht überfordert werden, kein falscher Ehrgeiz beim Teilnehmer entsteht und eine tiergerechte Behandlung gegeben ist. Die Startklasse muss anhand des Startbuches eindeutig ersichtlich sei. Zwischen der Startklasse für die gerade Bahn, den Hindernisparcours und dem freien Springen darf maximal eine Klasse Unterschied bestehen.

§2. Zur Vorbereitung auf Wettbewerbsbedingungen in den Allgemeinen Klassen können Veranstaltungen in einer eigenen Vorbereitungsklasse ausgeschrieben werden. In dieser Klasse können Kinder im Alter von 6-12 Jahren starten, die mit Kaninhop begonnen haben und unter Begleitung Erfahrungen sammeln sollten. Dieser Wettbewerb wird in einer geraden Bahn mit 5 Hindernissen mit einer maximalen Hindernishöhe von 15 cm ausgetragen. Es werden zwei Durchgänge durchgeführt. Die geringere Fehlerzahl in beiden Durchgängen entscheidet über die Platzierung. Bei Fehlergleichheit, entscheidet die schnellere Zeit im zweiten Durchgang. In dieser Klasse wird das Kind von einer Person begleitet, die ihm mit Ratschlägen und Anweisungen zur Seite steht. Auch ist diese Person berechtigt, dem Schiedsrichter den Abbruch oder das Ausscheiden des Starters vorzuschlagen und im Notfall einzugreifen. Diese Person muss über Kanin-Hop-Fachkenntnisse verfügen. Erst nach erfolgreicher Teilnahme (mit weniger als 3 Fehlern in beiden Durchgängen) kann der Jugendliche ab Vollendung des 8. Lebensjahr an regulären Wettbewerben teilnehmen. Eine Begleitperson kann auch mehrere Jugendliche im selben Wettbewerb begleiten. Die Begleitperson ist berechtigt in die Führung des Kaninchens einzugreifen, sofern das Kind offensichtlich nicht mehr weiter weiß (z.B. Kaninchen aus einem zerstörten Hindernis herausheben; Leine hat sich am Hindernis verheddert o.ä.).

§3. Die Klassenprüfungen und Rückstufung muss vom Gruppenleiter oder einem Schiedsrichter im Startbuch vermerkt werden. Die Klassenprüfung ist für jede Wettbewerbsart im Startheft als Startfreigabe einzeln zu bestätigen.

§4. Ein Kaninchen ist in der Lage in der Leichten Klasse bei Wettbewerben zu starten, wenn es im Training eine vollständig aufgebaute Gerade Bahn, einen Hindernisparcours oder freies Springen mit nicht mehr als 4 Fehlern in maximal 90 Sekunden schafft.

§5. In die Mittelschwere, Schwere Klasse oder Elite Klasse kann ein Kaninchen aufsteigen, wenn im Training die angestrebte Klasse mit nicht mehr als 2 Fehlern in 90 Sekunden geschafft wird und in der bisherigen Klasse bei einem Wettbewerb maximal 2 Fehler gemacht worden sind. Ersatzweise kann auch ein Ausscheidungsspringen in der Öffentlichkeit statt des Wettbewerbs gewertet werden, wenn nicht mehr als 2 Fehler bei der entsprechenden Höhe gemacht worden sind.

§6. Kaninchen dürfen nur in der Klasse starten, für die sie sich einmal qualifiziert haben. Sie können erst zurückgestuft werden, wenn sie nach Ansicht der amtierenden Schiedsrichter in einem Wettbewerb deutlich überfordert ist, z.B. mehr als die Hälfte der Hindernisse gerissen, oder mindestens 4 Monate an keinem Wettbewerb der höheren Klasse teilgenommen haben. Es ist möglich, dass ein Wettbewerb für Kaninchen für mehrere Klassen geöffnet wird. Dies ist in der Wettbewerbsankündigung bekannt zu geben.

§7. Sollte ein Kaninchen bei 3 Wettbewerben hintereinander unter die ersten drei Plätze in der gestarteten Klasse kommen, darf es nur noch in der nächst höheren Klasse starten, außer es liegen gesundheitliche Gründe oder begründete Bedenken durch Schiedsrichter vor nicht höher zu starten. Die entsprechende Hochstufung hat den Charakter einer Klassenprüfung und ist durch den amtierenden Schiedsrichter nach Beendigung des Wettbewerbes im Startheft einzutragen.

§8. Ein Kaninchen das bei einem Klassenwettbewerb in einer Klasse siegt, darf mit Zustimmung der Turnierleitung und des Starters, bei dem gleichen Turnier zusätzlich an dem Wettbewerb der nächst höheren Klasse starten. Sollte das Kaninchen dann in dieser

Klasse einen der ersten drei Plätze erringen, muss es bei kommenden Turnieren in der höheren Klasse starten. Dies ist vom Schiedsrichter im Startbuch des Kaninchens als Startberechtigung zu vermerken. Ansonsten bleibt das Tier in der bisherigen Klasse.

KAPITEL V

Bahnen und Hindernisse

§1. Toleranzen bei den Höhen- und Weitenangaben von 1,5 cm sind zulässig. Die angegebenen Maße sind Maximal bzw. Minimalmaße je Hindernis, die bei einzelnen Hindernissen (50% der Weitsprünge) auch unterschritten werden dürfen.

§2. Die Bahnen sind in geeigneter Weise abzugrenzen, und den Teilnehmern sowie den Zuschauern ist auf beiden Seiten ausreichend Platz zu gewähren.

§3. Bei der geraden Bahn muss die Mindestbreite der abgegrenzten Fläche mind. 2,50 m betragen und es muss ein Freiraum von 1,50 m vor dem Start- und hinter dem Zielhindernis vorhanden sein.

§4. Die Bahn muss auf einem ebenen, rutschfesten Untergrund, aufgestellt werden. Wenn die Bahn auf einem Rasenplatz ist, muss er kurz gemäht und ohne Löcher sein. Wenn der Wettbewerb auf Asphalt, Beton oder in einem Gebäude stattfindet, ist auf einem Teppich zu starten.

§5. Die Mindestbreite des Teppichs auf der Geraden Bahn beträgt 80 cm.

§6. Dekorationen in der Bahn oder an den Hindernissen dürfen die Teilnehmer beim Durchlaufen der Bahn nicht beeinträchtigen. Sofern ein Teilnehmer eine Dekoration umwirft, rechnet das nicht als Fehler.

§7. Start- und Zielhindernis müssen vorhanden sein, aber zählen nicht als Hindernis. Start- und Zielhindernis sollen aus Seitenstücken mit Stangen von einer max. Sprunghöhe von 10cm bestehen. Das Niederreißen dieser Hindernisse zählt nicht als Fehler, da sie der Zeitnahme dienen und können durch Lichtschranken ergänzt werden.

§8. Andere Tiere sind von den Bahnen fernzuhalten.

§9. Es müssen mindestens 4 Übungshindernisse vorhanden sein. Die Aufwärbahn soll sich dicht bei der Wettbewerbsbahn befinden. Bei großen Wettbewerben müssen sich die Teilnehmer in der Reihenfolge, die auf der Startliste angegeben ist, bei der Aufwärbahn einfinden. Bei größeren Starterfeldern sollte der Veranstalter mehrere Aufwärbahnen zur Verfügung stellen.

§10. Die Aufwärbahn soll so weit von der Wettbewerbsbahn entfernt sein, dass sie die Teilnehmer nicht stört. Sie muss von einer Aufsichtsperson betreut werden. Ungebührliches oder tierschutzwidriges Verhalten auf der Aufwärbahn kann zur Disqualifikation am eigentlichen Wettbewerb führen.

§11. Der Wassergraben muss vollständig vom Schiedsrichter eingesehen werden können. Wenn das nicht möglich ist, muss der Sprung von einem Beisitzer kontrolliert werden. Als Fehler zählt beim Wassergraben das Reißen von Stangen oder ins Wasser treten. Trinkt das Kaninchen, zählt dies nicht als Fehler.

§12. Auf der Geraden Bahn muss der Abstand zwischen den Hindernissen auf der ganzen Bahn gleich sein. Der Abstand wird von der hintersten Stange des vorhergehenden Hindernisses bis zur ersten Stange des folgenden Hindernisses gemessen. Im Hindernisparcours muss die Bahn logisch aufgebaut sein. Begleiter und Kaninchen sollen ihr leicht folgen können. Die Bahn muss so ausgeformt sein, dass der Begleiter nicht in die Versuchung kommt selbst über die Hindernisse zu steigen. Die Bahn muss so aufgebaut sein, dass dasselbe Hindernis von einer Seite nicht zweimal im selben Durchlauf übersprungen werden muss.

§13. Der Mindestabstand der Hindernisse von der Bahnbegrenzung darf an keiner Stelle kleiner als 70 cm sein. Das gilt für sämtliche Wettbewerbsarten.

§14. Das Maß der Hindernisse ist wie folgt zu messen:

- Höhe: Abstand zwischen dem Boden und dem höchsten Punkt der obersten Stange.
- Tiefe / Weite: Abstand zwischen der Vorderkante der ersten Stange und der Hinterkante

der letzten Stange.

- Breite: kleinster Abstand zwischen den Innenseiten der Seitenstücke.

§15. Die Mindestbreite für Bahnhindernisse beträgt 40 cm.

§16. Die Hindernisse sollen so gestaltet sein, dass kein Risiko besteht, dass ein Teil des Hindernisses mit Leichtigkeit herunter geweht wird oder aufgrund von Vibrationen des Untergrundes herunterfallen kann.

§17. Die Hindernisse müssen Seitenteile haben, die mindestens 5 cm höher sind als die Oberkante der obersten Stange, dies gilt auch für flache Weitsprünge. Der Wassergraben hat ebenfalls Seitenteile.

§18. Der Abstand zwischen den einzelnen Stangen darf nicht größer als 8 cm sein.

§19. Es muss möglich sein, dass die Hindernisse von beiden Seiten niedergerissen werden können. Feste Stangen sind unzulässig.

§20. Die Seitenteile der Hindernisse sind so aufzustellen, dass die Stangen zwischen den Seitenteilen nicht eingeklemmt sind. Bei einer unebenen Unterlage dürfen unter die Seitenteile Keile gelegt werden.

§21. Die Hindernisse dürfen nicht aus ungeeignetem Material bestehen, so dass die Kaninchen dadurch zu Schaden kommen können. Halterungen für die Stangen aus Nägeln oder Schrauben sind nicht erlaubt.

§22. Sofern mehrere Hindernisse zu einem kombiniert werden, darf der Abstand zwischen ihnen nicht so groß sein, dass das Kaninchen zu einer Zwischenlandung verlockt wird.

§23. Die Bahnen bei dem freien Springen, Hoch- und Weitsprung müssen in entsprechender Weise eingezäunt sein, dass kein Kaninchen ausbrechen kann. Wenn die anderen in Kapitel III beschriebenen Wettbewerbe auf entsprechend ausgerüsteten Bahnen und Parcours stattfinden, darf die Turnierleitung es den Startern freistellen, ob sie mit oder ohne Leine und Geschirr starten möchten.

Kapitel VI

Mitwirkende bei Wettbewerben

Schiedsrichter:

§1. Die Schiedsrichtertätigkeit darf jeder aktive Kaninhopper ab 16 Jahren ausführen. Er muss mindestens drei Jahre Kaninhop betreiben und über die Regeln in Kenntnis gesetzt worden sein.

Nadine Bernhard

Leiterin der Murrthalhopper